

## Hinweise für die Tutorinnen und Tutoren

### I. Grundsätzliches

Die Studierenden in den Bachelor-Studiengängen Arbeitsmarktmanagement (AMM) sowie Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF) werden während ihrer Praktika in den Arbeitsagenturen und Jobcentern von erfahrenen Tutoren und Tutorinnen betreut. Die Hochschule dankt ausdrücklich den Tutoren und Tutorinnen für deren Engagement sowie die wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Praktika sind elementare Bestandteile der Curricula der beiden Bachelor-Studiengänge, die akademische Ausbildung mit der beruflichen Praxis verknüpfen. Während des Studiums wechseln sich die fünf Präsenztrimester und die vier Praktikumstrimester ständig ab.

September - Dezember	Januar - April	Mai - August
<b>1. Präsenztrimester</b> (5 Module, 25 ECTS)	<b>Praktikumstrimester A</b> (2 Praktikumsaufgaben, 10 ECTS)	<b>2. Präsenztrimester</b> (5 Module, 25 ECTS)
<b>Praktikumstrimester B</b> (4 Praktikumsaufgaben, 20 ECTS)	<b>3. Präsenztrimester</b> (5 Module, 25 ECTS)	<b>Praktikumstrimester C</b> (3 Praktikumsaufgaben, 15 ECTS)
<b>4. Präsenztrimester</b> (5 Module, 25 ECTS)	<b>Praktikumstrimester D</b> (Thesis, 10 ECTS)	<b>5. Präsenztrimester</b> (5 Module, 25 ECTS)

### II. Aufgaben der Tutoren bzw. Tutorinnen

Als Tutoren bzw. Tutorinnen sind in den Agenturen Führungskräfte auf der Ebene Bereichsleiter/in bzw. Teamleiter/in zu benennen. Diese Funktion sollte dauerhaft von diesen Personen ausgeübt werden. Bei einem personellen Wechsel werden die Agenturen gebeten, die Lehrorganisation der Hochschule per E-Mail ([Sigrid.Reissmann@arbeitsagentur.de](mailto:Sigrid.Reissmann@arbeitsagentur.de)) zu informieren. Tutoren bzw. Tutorinnen nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Studierenden in organisatorischen Fragen beraten
- die Studierenden in die Arbeitsorganisation einführen und integrieren (auch Beteiligung an Veranstaltungen und Schulungen)
- die Studierenden in allen Angelegenheiten betreuen, die Organisation und den Ablauf des Praktikums betreffen (inhaltliches Anfangs- und Abschlussgespräch)
- Teilnahme an Tutoren-Netzwerken und Tutoren-Tagen

- die Bearbeitung der von der Hochschule gestellten Praktikumsaufgaben koordinieren (Einsatzplanung, Terminabstimmung mit den jeweiligen Einsatzorten, Beantragung von Fachverfahren, Urlaubsanträge, Unterstützung bei administrativen Fragen etc.)
- die Schaffung eines Netzwerks (Agentur, Jobcenter, FS, OS, RD) zur Sicherstellung der Durchführung von Praktikumsaufgaben
- den Einsatz der Berufspraktiker/innen zu den in den Praktikumsaufgaben geforderten Inhalten sowie deren Information über Praktikumspläne und Lernziele koordinieren
- Einbeziehung der Studierenden in den beruflichen Alltag bzw. Einbindung in die Arbeitsprozesse bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass die Praktikumsaufgaben ordnungsgemäß bearbeitet werden
- regelmäßige Feedbackgespräche mit den Studierenden durchführen
- Teilnahme (obligatorisch) an den Evaluationen der Praktika A, B und C

Die Tutoren bzw. Tutorinnen sind darüber hinaus direkte Ansprechpartner/innen der Hochschule und der Geschäftsleitung der Agentur in allen die Durchführung der Praktika betreffenden Fragen. Zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe sind folgende grundlegende Hinweise und Informationen wichtig.

### **III. Ziele, Inhalte und Ablauf der Praktika**

Für die Praktika der Studierenden sind zwei Ordnungen der HdBA maßgeblich, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Praktikumsordnung. Beide Ordnungen können im Downloadbereich der HdBA-Webseite ([www.hdba.de/download](http://www.hdba.de/download)) abgerufen werden.

Die Praktika dienen dazu, die Studieninhalte der Präsenztrimester in die Praxis zu transferieren. Dabei sollen die Studierenden während der Praktikumsphasen die Qualifizierungsinhalte im Berufskontext anwenden und die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in den folgenden Präsenztrimestern reflektieren. Um dies zu gewährleisten, erhalten sie von der Hochschule Praktikumsaufgaben, die sie während ihres Praktikums bearbeiten müssen. Die Ergebnisse werden benotet. Diese Noten gehen ebenso wie die für die Praktikumsleistungen vergebenen Leistungspunkte (ECTS) in die Abschlussnote ein.

Die Praktikumssemester werden in einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit oder in einer anderen geeigneten Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet. Während des Praktikums sollen sich die Studierenden durch fortschreitend selbstständiger werdende Mitarbeit an geeigneten Aufgaben darin üben, praktische Anforderungen bei der beruflichen Beratung und Orientierung, der Vermittlung und Integration sowie der Leistungsgewährung und Ressourcensteuerung zu bewältigen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, im Praktikumssemester C ein Praktikum im Ausland abzuleisten. Auslandspraktika können bei staatlichen Stellen oder einer anderen geeigneten Einrichtung absolviert werden. Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes unterstützt die Hochschule die Studierenden. Zudem können sie im Praktikumssemester C auch ein Betriebspraktikum in einem Unternehmen ableisten.

Die inhaltliche Betreuung während der Praktikumsaufgaben erfolgt durch die Lehrenden der Hochschule. Die Studierenden werden vor Praktikumsbeginn in die Praktikumsaufgaben eingewiesen. Die Tutoren/innen müssen dafür Sorge tragen, dass den Studierenden die für die Bearbeitung der Praktikumsaufgaben erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Während der Praktikumsphasen hat die Bearbeitung der Praktikumsaufgaben Priorität. Dafür sind je Aufgabe 125 Stunden vorgesehen (workload). Für die verbleibende Zeit soll den Studierenden eine Mitarbeit in der Agentur, im Jobcenter oder in einer anderen Einrichtung ermöglicht werden. Diese praktische Mitarbeit sollte sich an den Themengebieten orientieren, die mit den Praktikumsaufgaben adressiert werden und zur weiteren Qualifizierung der Studierenden beitragen.

Die Tutorinnen und Tutoren erhalten von der Hochschule sechs Wochen vor Beginn des Praktikums einen Aufgabenkatalog mit den für diesen Studienabschnitt zugelassenen Aufgaben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sie außerdem von ihren Studierenden über die Auswahl der Aufgaben informiert, die sie bearbeiten wollen.

Der für die Bearbeitung der Praktikumsaufgaben vorgesehene Zeitraum unterscheidet sich in den einzelnen Praktika:

- Praktikum A: 250 Stunden (zwei Aufgaben)
- Praktikum B: 500 Stunden (vier Aufgaben)
- Praktikum C: 375 Stunden (drei Aufgaben; ggf. Auslands-/Betriebspraktikum)
- Praktikum D: 250 Stunden (Abschlussarbeit)

Die Tutoren/innen erstellen Praktikumspläne und stimmen diese mit den Studierenden ab. Es ist darauf zu achten, dass die Studierenden ihren Urlaub nur in den Praktikumsphasen in Anspruch nehmen können. Hier ist der workload in den jeweiligen Praktikumsphasen zu berücksichtigen. Weitere Regelungen zu den Praktika sind in einer HEGA der BA-Zentrale festzulegen. Dazu gehören im Folgenden:

- Die Agentur stellt im benötigten Maße Praktikumsplätze bereit. Das umfasst auch die Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze (Büro/-ausstattung, Netzzugang, Fachverfahren etc.).
- Berufspraktiker/innen unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung der Praktikumsaufgaben vor Ort organisatorisch und beratend. Sie stimmen sich mit der Tutorin bzw. dem Tutor zum zeitlichen Ablauf und ggf. den fachlichen Inhalten der Praktikumsaufgaben und Lernziele ab. Sie binden die Studierenden in den dienstlichen Tagesablauf ein.

#### **IV. Praktikumsaufgaben**

Praktikumsaufgaben werden immer zu bestimmten Themenfeldern vergeben, nämlich

- Vermittlung/Integration (V/I)
- Leistungsgewährung (LG)
- Berufsberatung/-orientierung (BO)
- Fallmanagement (FM)
- Ressourcensteuerung (RS)

Die Studien- und Prüfungsordnung regelt, wann und in welchem Studiengang bzw. Studienschwerpunkt welche Themenfelder zu bearbeiten sind.

##### **(1) Praktikum A (Januar bis April)**

Die Studierenden bearbeiten je eine Aufgabe aus zwei Themenfeldern; diese unterscheiden sich zwischen den beiden Studiengängen:

- Arbeitsmarktmanagement (AMM) → V/I und LG
- Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF) → BO und [V/I oder LG]

##### **(2) Praktikum B (September bis Dezember)**

Die Studierenden bearbeiten vier Aufgaben aus den Themenfeldern:

- AMM → jeweils eine aus V/I, LG und RS sowie eine aus [RS oder V/I]
- BBF → jeweils eine aus RS und FM sowie zwei aus BO

### **(3) Praktikum C (Mai bis August)**

Die Studierenden bearbeiten entsprechend ihres gewählten Studienschwerpunktes drei Praktikumsaufgaben aus den Themenfeldern:

#### **AMM**

- Schwerpunkt Vermittlung/Integration → zwei aus V/I und eine aus [LG oder RS]
- Schwerpunkt Leistungsgewährung → gem. Senatsbeschluss vom 20.02.2013 wurde die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend ergänzt, dass die erste Praktikumsaufgabe aus LG, die anderen beiden Praktikumsaufgaben aber aus [V/I oder RS] gewählt werden können
- Schwerpunkt Ressourcensteuerung → zwei aus RS und eine aus [V/I oder LG]

#### **BBF**

- Schwerpunkt Berufsberatung/-orientierung → je eine aus BO, [BO oder FM] und [V/I oder LG]
- Schwerpunkt Fallmanagement → je eine aus FM, [FM oder BO] und [LG oder V/I]

Im diesem Praktikum sind neben einem Aufenthalt in der Arbeitsagentur (AA) oder im Jobcenter (JC) auch Betriebspraktika und/oder Auslandspraktika möglich. Im durch die Studien- und Prüfungsordnung abgesteckten Rahmen, können die Studierenden verschiedene Praktikumsstationen wählen.

Im Praktikumstrimester C haben die Studierenden die Möglichkeit Betriebs- und/oder Auslandspraktika zu absolvieren.

- **Auslandspraktika** sollen in einer öffentlichen Arbeitsverwaltung oder in einer anderen geeigneten staatlichen oder privaten Einrichtung abgeleistet werden. Über die Eignung als Praktikumeinrichtung, die Vergabe von Praktikumsplätzen bei den ausländischen Partnerorganisationen und die Dauer entscheidet das Auslandsreferat der Hochschule. Die Dauer soll mindestens drei Wochen, höchstens jedoch zehn Wochen betragen. Über die Rahmenbedingungen werden die Studierenden etwa ein Jahr vor einem möglichen Auslandspraktikum ausführlich von der Hochschule informiert. Darüber hinaus können die wichtigsten Informationen im Flyer „Ratgeber Auslandspraktikum“ nachgelesen werden. Die Hochschule kann auch Praktikumsplätze vermitteln.
- **Betriebspraktika** sollen in Betriebseinheiten privater Unternehmen abgeleistet werden. Möglich sind auch öffentliche Einrichtungen, Zeitarbeitsfirmen, Personal- und Unternehmensberatungen. Das Betriebspraktikum soll sich an dem gewählten Studienschwerpunkt orientieren. Die Entscheidung, ob ein Betriebspraktikum genehmigt wird, trifft der Studierendenservice der Hochschule.

### **(4) Bachelor-Thesis (Januar bis April)**

In diesem Praktikum schreiben die Studierenden ihre Bachelor-Thesis und werden hierfür mindestens für sechs Wochen von allen anderen Aufgaben des Studiums freigestellt. Eine Anwesenheit in der Praktikumsdienststelle ist in dieser Zeit nicht erforderlich. Es versteht sich, dass die Lage dieser sechs Wochen sich primär aus dem Arbeitsplan der Studierenden ergibt. Sie sind gehalten, ihre Tutorin oder ihren Tutor mit dem gebotenen zeitlichen Vorlauf zu informieren. Prinzipiell ist das gesamte Praktikum D für die Erarbeitung der Bachelor-Thesis vorgesehen und die genannten sechs Wochen für die Freistellung von der Anwesenheit in Agentur oder Jobcenter sind nur der *Mindestzeitraum*, in dem der/die Studierende auch außerhalb arbeiten kann. Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass dieser Zeitraum im Einzelfall nicht ausreicht, spricht aus Sicht der Hochschule nichts dagegen, ihn auszuweiten. Die Entscheidung darüber liegt prinzipiell bei der Agentur, die HdBA hilft gerne bei der Klärung, falls das gewünscht wird.

## **V. Tutoren-Netzwerk**

Die Hochschule hat zur regionalen und überregionalen Abstimmung der Tutorinnen bzw. Tutoren und zur Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses zwischen den Dienststellen und der Hochschule ein Tutoren-Netzwerk aufgebaut. Für jede Regionaldirektion ist ein/e Professor/in zuständig, der/die als Ansprechpartner/in der Dienststellen für alle die Hochschule betreffenden Fragen zur Verfügung steht. Die Hochschule organisiert ferner regelmäßige Treffen von Tutor/innen zu einzelnen Fachthemen und auf regionaler Ebene (mindestens einmal jährlich). Darüber hinaus organisiert die Hochschule alle drei Jahre einen Tutoren-Tag an beiden Standorten (Mannheim und Schwerin).

## **VI. Praktikumskommission**

Zur Verschränkung von Theorie und Praxis ist bei der Hochschule der BA eine Praktikumskommission einzurichten. Die Praktikumskommission tagt mindestens zwei Mal im Jahr. Die Organisation der Sitzungen obliegt der Hochschule.

Die Praktikumskommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information der Hochschule über die Durchführung der Praktika
- Information der Hochschule über Praxisanforderungen
- Diskussion von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Bachelor-Studiengänge
- Diskussion der Weiterentwicklung von Aufgabenkatalogen
- Diskussion und Qualitätssicherung von Vorschlägen für Praktikumsaufgaben
- Auswertung von Evaluationen der Praktika und Erarbeitung von Empfehlungen für das Rektorat

Den Vorsitz führt der Prorektor für die Bachelor-Studiengänge. Die Kommission besteht ferner aus fünf Lehrende der Hochschule, sechs Vertreter/innen der Praxis sowie zwei Vertreter/innen der Studierenden und ein/e Vertreter/in der Zentrale der BA.

## **VII. Ansprechpartner/innen**

Die Hochschule hat für die Tutorinnen und Tutoren Ansprechpartner benannt, die für jeweils einen RD-Bezirk zuständig sind:

- RD Bayern: Prof. Dr. Sailmann
- RD Baden-Württemberg: Prof. Dr. Kreuzer
- RD Berlin/Brandenburg: Prof. Dr. Müller-Osten
- RD Hessen: Prof. Dr. Guggemos
- RD Nord: Prof. Dr. Brandl
- RD Nordrhein-Westfalen: Prof. Dr. Franck
- RD Niedersachsen-Bremen: Prof. Dr. Müller
- RD Sachsen: Prof. Dr. Bender
- RD Sachsen-Anhalt: Prof. Dr. Scharpf
- RD Rheinland-Pfalz/Saarland: Prof. Dr. Rübner

Mindestens einmal im Jahr laden die Ansprechpartner/innen in „ihrem“ Bezirk zu einem Treffen ein. Auf diese Weise soll ein kontinuierlicher Austausch zwischen den regionalen Tutorinnen und Tutoren untereinander sowie zwischen diesen und der Hochschule gewährleistet werden.

Zentrale Ansprechpartnerin an der Hochschule bei allen Fragen, die die Praktika betreffen, ist Frau Sigrid Reißmann, Kontakt unter [Sigrid.Reissmann@arbeitsagentur.de](mailto:Sigrid.Reissmann@arbeitsagentur.de), Tel.: 0385 5408 454. Darüber hinaus steht Herr Prof. Dr. Michael Scharpf (Prorektor für die Bachelor-Studiengänge) unter [Michael.Scharpf@arbeitsagentur.de](mailto:Michael.Scharpf@arbeitsagentur.de), Tel.: 0621 4209 103 zur Verfügung.